



Zl.: 011-0/57-2021

St. Marein bei Graz, am 26.05.2021

Betr.: Stellenausschreibung

Bearbeiter: Monika Klampfer

Stellenausschreibungen Kindergarten/Kinderkrippe

Die Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz sucht

engagierte Kinderbetreuerinnen/Kinderbetreuer

gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962, LGBl. 160/1962, Stmk. Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden anzustellenden Kindergartenpädagoginnen/Kindergartenpädagogen, Erzieherinnen/Erzieher an Horten und Kinderbetreuerinnen/Kinderbetreuer, LGBl. 45/2007 in sinngemäßer Anwendung des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes, LGBl. 66/2004, jeweils in der gültigen Fassung.

Kinderbetreuerin/Kinderbetreuer für den Kindergarten Krumegg - Karenzvertretung:

20 Stunden Wochenarbeitszeit während des Kindergartenjahres, ergibt ein Beschäftigungsausmaß von zirka 40-45% im Durchrechnungszeitraum (je nach Urlaubsanspruch und genauem Anstellungstermin), voraussichtliche Dienstzeit: Montag - Freitag 11:00 – 15:00 Uhr, Anstellung ab sofort möglich

Kinderbetreuerin/Kinderbetreuer für den Kindergarten/Kinderkrippe St. Marein bei Graz:

25 Stunden Wochenarbeitszeit während des Kindergartenjahres, ergibt ein Beschäftigungsausmaß von zirka 50-55% im Durchrechnungszeitraum (je nach Urlaubsanspruch und genauem Anstellungstermin), voraussichtliche Dienstzeit: Wechseldienst Vormittag/Nachmittag, Anstellung ab September 2021

Aufgabenbereich: Kinderbetreuungsaufgaben, leichte Haushaltstätigkeiten, Bereitschaft für Vertretung/Aushilfe in den anderen Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde

Anstellungserfordernisse: abgeschlossene Ausbildung als Kinderbetreuerin/Kinderbetreuer

Entlohnung:

Die Einstufung erfolgt nach dem Entlohnungsschema kb des Stmk. Dienst- und Besoldungsrechtes für Kindergartenpädagoginnen/Kindergartenpädagogen, Erzieherinnen/Erzieher an Horten und Kinderbetreuerinnen/Kinderbetreuer, LGBl. 45/2007 i.d.g.F., je nach Einstufung/Vordienstzeiten mindestens € 1.917,50 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100 v.H.

Nach einmonatiger Probezeit erfolgt die Anstellung befristet für die Karenzvertretung bzw. befristet für ein Jahr.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Personalurkunden, Nachweis der Berufsausbildung und Zeugnissen in Kopie an die Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz zu richten.

Der Bürgermeister:
Ing. Franz Knauhs e.h.